

Handreichung Notfallplan Pandemie COVID-19

Lebenshilfe Bad Kissingen
e.V.

Franz-von-Prümmer-Schule
und Heilpädagogische
Tagesstätte

Stand: 01.09.2020

Inhaltsverzeichnis

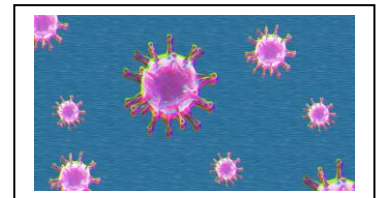
1. Definition Pandemie COVID-19	3
2. Was ist COVID-19?.....	3
3. Welche Symptome treten bei COVID-19 auf?.....	3
4. Risikopatient/-innen.....	3
5. Regeln	4
5.1 Allgemeine Regeln.....	4
5.2 Regeln für Schüler/-innen	4
5.3 Verhaltensregeln für Mitarbeiter/-innen in den einzelnen Klassen/Gruppen.....	4
5.4 Verhaltensregeln für Mitarbeiter/-innen im Reinigungsdienst.....	5
5.5 Regeln für die Therapeut/-innen.....	6
5.6 Verhaltensregeln für den Hausmeister	6
5.7 Verhaltensregeln für Mitarbeiter/-innen im Hauswirtschaftsbereich	7
5.8 Bus-Leitlinien	7
6. Tägliche Hygienemaßnahmen zur Vorbeugung	8
7. Infektionsschutz im Fachunterricht.....	8
7.1 Sportunterricht.....	8
7.2 Musikunterricht.....	8
7.3 Ernährung und Soziales/Hauswirtschaftsunterricht	9
8. Verhalten bei einem Verdachtsfall.....	9
8.1 Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen	9
8.2 Vorgehen bei Auftreten einer bestätigten COVID-19 Erkrankung bei Schülern	9
8.3 Vorgehen bei Auftreten einer bestätigten COVID-19 Erkrankung bei Lehrkräften	10
9. Wann werden Mitarbeiter/-innen auf SARS-CoV-2 getestet?	10
10. Folgen von Betriebsschließung und Quarantänemaßnahmen.....	10
11. Rechte und Pflichten der Mitarbeiter/-innen	10
12. Datenschutz im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	11
13. Wo finde ich weitere Informationen?	11
14. Kontaktdaten.....	11
14.1 Kontaktdaten Schulleitung/Tagesstättenleitung.....	11
14.2 Weitere Ansprechpartner/-innen.....	12

1. Definition Pandemie COVID-19

Unter einer Pandemie versteht man die weltweite Ausbreitung einer Krankheit. Im engeren Sinne handelt es sich dabei um eine Infektionskrankheit, die von einem neuen Virus verursacht wird, gegen das in der Bevölkerung keine Immunität besteht und gegen das es zu Beginn der Pandemie noch keinen Impfstoff gibt.

2. Was ist COVID-19?

Bei COVID-19 handelt es sich um ein hochinfektiöses Coronavirus SARS-CoV-2. Die durch SARS-CoV-2 verursachte Krankheit wurde „COVID-19“ genannt. Die Übertragung erfolgt vermutlich vor allem über Tröpfcheninfektion. Die Inkubationszeit beträgt bis zu 14 Tage.



3. Welche Symptome treten bei COVID-19 auf?

Manche Menschen infizieren sich, entwickeln aber keine Symptome. In der Regel sind die Symptome mild, insbesondere bei Kindern und jungen Erwachsenen ist dies der Fall, und treten nur langsam auf.

Charakteristische Beschwerden sind:

- Fieber
- Trockener Husten
- Müdigkeit

Weitere Beschwerden können sein:

- Kopf- und Gliederschmerzen
- Später ggf. Kurzatmigkeit bis hin zu Lungenentzündung
- Allgemeines Schwächegefühl
- Halsschmerzen
- Geruchslosigkeit
- Geschmackslosigkeit

Selten treten auf:

- Übelkeit
- Erbrechen
- Durchfall
- Verstopfte Nase



4. Risikopatient/-innen

Menschen

- ab ca. 50-60 Jahren
- mit Herz-Kreislaufkrankungen
- mit Diabetes
- mit Erkrankungen der Atemwege, der Leber, der Niere
- mit unterdrücktem Immunsystem (AIDS, Krebserkrankungen, Transplantierte, bei Einnahme von immunsuppressiven Medikamenten, wie z.B. Cortison)

5. Regeln

5.1 Allgemeine Regeln

- Vor Betreten des Schulhauses haben alle Besucher/-innen im Vorraum ihre Hände zu desinfizieren.
- Lieferanten und Handwerker, Eltern, externe Therapeuten dürfen weiterhin das Gebäude betreten. Sie müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen, den Besucherzettel im Eingangsbereich ausfüllen und diesen in die Box werfen.

5.2 Regeln für Schüler/-innen

Um die Ansteckungsgefahr unter den zu betreuenden Schüler/-innen zu minimieren, sind die Sozialkontakte zu minimieren. Das soll folgendermaßen umgesetzt werden:

- beim Betreten und Verlassen des Schulhauses Hände waschen (nicht desinfizieren)
- geschlossene Räume z.B. beim Essen vermeiden, viel lüften
- Aktivitäten ins Freie verlegen
- Schüler/-innen sollen nur in dringenden Fällen die Gruppe verlassen, z.B. Toilettengang
- Schüler/-innen der jeweiligen Gruppe sollen zu unterschiedlichen Zeiten bspw. auf den Spielplatz gehen, um Menschenansammlungen zu meiden
- Das Mittagessen kann in der Mensa dann von zwei Gruppen gleichzeitig eingenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Gruppen gewährleistet ist
- Immer die Toilette der jeweiligen Gruppe nutzen
- Die Schüler/-innen müssen täglich ausreichend viele und frische Mund-Nase-Bedeckungen mitbringen, um diese bei Bedarf wechseln zu können.
- Für die benutzten Bedeckungen muss ein wiederverschließbarer Plastikbeutel („Zipp-Beutel“) mitgeschickt werden.

5.3 Verhaltensregeln für Mitarbeiter/-innen in den einzelnen Klassen/Gruppen

- Alle Mitarbeiter/-innen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während der Dienstzeit tragen, wenn möglich soll die Mund-Nasen-Bedeckung schon auf dem Weg zur Arbeit getragen werden. Die MNB ist auch bei Aufenthalt im Freien und bei Spaziergängen zu tragen. Die MNB muss täglich gewechselt, bzw. gereinigt werden. Kurze Verschnaufpausen ohne MNB sind möglich:
 - An der frischen Luft mit Einhaltung des Mindestabstandes
 - Im geschlossenen Raum: bei mindestens doppeltem Mindestabstand
 - Beim Essen und Trinken
- Vor Dienstbeginn müssen die Hände mindestens 30 Sekunden mit Seife gewaschen werden bzw. desinfiziert werden. Die Hände sind mit den bereitstehenden Hautcremes zu pflegen.
- Händetrocknung nur mit Papierhandtüchern
- Darauf achten, dass Eltern das Schulhaus nur nach vorheriger Absprache und in begründeten Fällen betreten. Die Kinder werden im Eingangsbereich an die Mitarbeiter/-innen der Franz-von-Prümmer-Schule und der Heilpädagogischen Tagesstätte übergeben. Dies gilt für das Bringen und Abholen.
- Mitarbeitende sollen möglichst in ihrem Bereich/ihrer Gruppe bleiben. Wechsel zwischen den verschiedenen Bereichen/Gruppen ist zu vermeiden → Informationen telefonisch austauschen.

- Bei unmittelbarem Nahkontakt/Pflege sind Einmalhandschuhe zu tragen.
- Alle Spüllappen und Geschirrtücher sind täglich zu wechseln.
- Vor Beginn des Tages oder am Ende des Tages und bei Bedarf müssen mit Desinfektionstüchern Tische, Fenster-, Schrank- und Türgriffe desinfiziert werden. Die Lichtschalter sind bei Bedarf zu desinfizieren, ebenso wie die Toilettenspülung.
- Die Räume sind regelmäßig zu lüften, das bedeutet, dass bei jedem Gongschlag für 10 Minuten die Fenster komplett geöffnet werden müssen. Je nach Wetterlage können die Fenster permanent gekippt bleiben, stehende Luft ist ungünstig. Gekippte Fenster ersetzen das Lüften alle 45 Minuten nicht.
- Darauf achten, dass die Schüler/-innen die jeweilige Toilette der Gruppe nutzen.
- Treten Krankheitsanzeigen wie Fieber, Husten und Kurzatmigkeit, aber auch Magen-Darm-Beschwerden, insbesondere mit Durchfall auf, ist ein Arzt zu kontaktieren. Der/die Mitarbeiter/-in muss den Dienstort unverzüglich verlassen, bzw. darf der/die Mitarbeiter/-in bis zur Abklärung nicht am Arbeitsort erscheinen.
- Bei Kontakt zu einem COVID-19-Erkrankten, auch im privaten Umfeld, ist unverzüglich Kontakt zum Gesundheitsamt aufzunehmen.
Kontakt: Gesundheitsamt Bad Kissingen: Telefon: 09 71 - 71 65 0; E-Mail: gesundheitsamt@kg.de
- Tritt in der Einrichtung ein Fall von COVID-19 auf, muss dies von der Schul- bzw. Tagesstättenleitung direkt an die jeweiligen Behörden gemeldet werden.

5.4 Verhaltensregeln für Mitarbeiter/-innen im Reinigungsdienst

- Alle Mitarbeiter/-innen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während der Dienstzeit tragen sofern sie in Kontakt mit Mitarbeiter/-innen oder Kindern stehen, wenn möglich soll die Mund-Nasen-Bedeckung schon auf dem Weg zur Arbeit getragen werden. Die MNB muss täglich gewechselt, bzw. gereinigt werden.
- Vor Dienstbeginn müssen die Hände mindestens 30 Sekunden mit Seife gewaschen bzw. desinfiziert werden. Wichtig ist Handpflege mit Handcremes, um die Haut vor Austrocknen zu bewahren. Handcremes stehen bereit.
- Reinigung aller Flächen nach Hygieneputzplan
- Tägliche Wischdesinfektion gemeinsam benutzter Gegenstände ohne Nachrocknung (Tische, Stühle, Lichtschalter, Türklinken, Toilettenspülung, Fenstergriffe, Schrankgriffe etc.), Sprühdesinfektion nur mit entsprechender Schutzkleidung (Schutzbrille, Maske, Handschuhe)
- Zur Flächendesinfektion Desinfektionstücher verwenden, alternativ ist die Sprühdesinfektion mit einem Einmalhandtuch (Küchenrolle) nach zu wischen.
- Die Nähe zu weiteren Mitarbeiter/-innen soll vermieden werden. Jede Reinigungskraft soll ihren eigenen Bereich alleine reinigen, ohne Kontakt zu Kolleg/-innen.
- Die Reinigung des Schulhauses erfolgt nach Schulschluss, bzw. muss so gestaltet werden, dass Reinigungskräfte nicht in Kontakt mit den Schüler/-innen und Betreuer/-innen kommen.
- Wurde der Snoezelen-Raum im Untergeschoss als Isolierzimmer genutzt, muss dieser Raum grundgereinigt werden und alle Flächen wischdesinfiziert werden. Daraufhin ist das Schild von der Tür wieder abzunehmen, um deutlich zu machen, dass der Raum wieder genutzt werden kann.



Desinfektionstücher



Sprühdesinfektion

5.5 Regeln für die Therapeut/-innen

- Alle Mitarbeiter/-innen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während der Dienstzeit tragen sofern sie in Kontakt mit Mitarbeiter/-innen oder Kindern stehen, wenn möglich soll die Mund-Nasen-Bedeckung schon auf dem Weg zur Arbeit getragen werden. Die MNB muss täglich gewechselt, bzw. gereinigt werden.
- Mund-Nasen-Bedeckung
 - Die Therapeut/-innen tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung im Gebäude, in den Gängen und während der Therapie, alternativ können auch Face-Shields getragen werden bzw. in der Therapie Plexiglas-Trennwände aufgestellt werden.
 - Therapeut/-innen achten darauf, dass die Hust- und Niesetikette eingehalten wird
- Desinfektion
 - Die Therapeut/-innen desinfizieren ihre Hände vor jedem Therapiebeginn.
 - Die Therapeut/-innen desinfizieren nach jeder Therapie die genutzten Gegenstände und Flächen mit der vorgeschriebenen Wischdesinfektion.
- Nach jeder Therapieeinheit mind. 10 Minuten stoßlüften.

5.6 Verhaltensregeln für den Hausmeister

- Alle Mitarbeiter/-innen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während der Dienstzeit tragen sofern sie in Kontakt mit Mitarbeiter/-innen oder Kindern stehen, wenn möglich soll die Mund-Nasen-Bedeckung schon auf dem Weg zur Arbeit getragen werden. Die MNB muss täglich gewechselt, bzw. gereinigt werden.
- Vor Dienstbeginn müssen die Hände mindestens 30 Sekunden mit Seife gewaschen bzw. desinfiziert werden. Wichtig ist Handpflege mit Handcremes, um die Haut vor Austrocknen zu bewahren.
- Der Hausmeister hat darauf zu achten, dass sich Lieferanten/Monteure etc. in die ausliegenden Besucherzettel eintragen, um im Notfall nachvollziehen zu können, wer mit wem Kontakt hatte.
- Der Hausmeister hat darauf zu achten, dass immer ausreichend Desinfektionsmittel, Handschuhe, etc. zur Verfügung steht und muss diese rechtzeitig nachbestellen.

5.7 Verhaltensregeln für Mitarbeiter/-innen im Hauswirtschaftsbereich

- Alle Mitarbeiter/-innen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während der Dienstzeit tragen sofern sie in Kontakt mit Mitarbeiter/-innen oder Kindern stehen, wenn möglich soll die Mund-Nasen-Bedeckung schon auf dem Weg zur Arbeit getragen werden. Die MNB muss täglich gewechselt, bzw. gereinigt werden.
- Vor Dienstbeginn müssen die Hände mindestens 30 Sekunden mit Seife gewaschen werden.
- Temperatur messen des Mittagessens und Dokumentation nach Plan
- Reinigung aller Flächen
- Tägliche Wischdesinfektion von Arbeitsfläche, Türklinke, Schrankgriffe, Lichtschalter ohne Nachrocknung, Sprühdesinfektion nur mit entsprechender Schutzkleidung (Schutzbrille, Maske, Handschuhe)
- Zur Flächendesinfektion Desinfektionstücher verwenden, alternativ ist die Sprühdesinfektion mit einem Einmalhandtuch (Küchenrolle) nach zu wischen.
- Täglicher Wechsel der Schürze und des Spüllappens, sowie bei Bedarf mehrmals täglich wechseln
- Mehrmaliger täglicher Wechsel von Geschirrtüchern
- Abdecken der portionierten Speisen
- Geschirr in der Spülmaschine bei mind. 60°C spülen
- Weitere Hygienemaßnahmen wie üblich

5.8 Bus-Leitlinien

- (Hände-)Desinfektion/Risikominimierung einer Übertragung
 - Busfahrer + Busbegleitung: Händedesinfektion vor jedem Kontakt mit den Schüler/-innen
 - Busbegleitung: Verzicht auf ein besonderes Begrüßungs- und Verabschiedungsritual (Hände nicht reichen, Körperkontakt vermeiden)
 - Kinder: Händedesinfektion vor Betreten des Busses
 - Hust- und Niesetikette: Busfahrer + Busbegleitung achten auf Einhaltung
 - Vor Beginn und nach Beendigung der Fahrt müssen Griffe, Türöffner, Gurtverschlüsse etc. desinfiziert werden
- Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)
 - Kinder sollen eine Bedeckung tragen, soweit es ihnen möglich ist
 - Busbegleitung trägt MNB während der gesamten Zeit der Fahrt mit den Kindern
 - Busfahrer nur zum Ein- und Aussteigen der Schüler/-innen; bei direktem Kontakt
ODER die gesamte Zeit, wenn ein/e Schüler/-in während der gesamten Fahrt neben ihm sitzt
 - Eltern: bei der Übergabe des Kindes an die Busbegleitung und beim Entgegennehmen des Kindes am Nachmittag sowie beim Angurten des Kindes
- Auftreten von Krankheitsanzeichen
 - Bei Busfahrer + Busbegleitung: müssen zu Hause bleiben
 - Bei Kind: darf nicht befördert werden (ankündigen bzw. bei Bedarf höflich daran erinnern)
- Schüler/-innen werden vom Personal abgeholt + und wieder zurückgebracht.

6. Tägliche Hygienemaßnahmen zur Vorbeugung

- Hände oft und gründlich mit Seife waschen, Seife 20-30 Sekunden zwischen den Fingern verreiben, z. B. nach Personenkontakt, vor/nach dem Kochen/Essen, Hautpflege mit Handcremes durchführen
- Papierhandtücher verwenden
- In die Armbeuge bzw. ein Einmaltaschentuch husten bzw. niesen → nicht in die Hand
- Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Mitmenschen halten und sich abwenden
- Einmaltaschentücher verwenden und nach einmaligem Gebrauch wegwerfen, in verschlossenen Müllbehälter
- Berührungen von Augen, Nase, Mund vermeiden
- Räume mehrmals täglich lüften, zur Verringerung der Anzahl der Keime in der Luft und Austrocknung der Schleimhäute, das bedeutet konkret, dass die Räume mit jedem Gongschlag für 10 Minuten stoßgelüftet werden müssen, bei günstiger Wetterlage dürfen die Fenster den ganzen Tag gekippt bleiben. Stehende Luft ist ungünstig.
- Händekontakt vermeiden
- Die Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) muss täglich gewechselt werden; waschbare MNB bei mind. 60° Celsius waschen oder mit heißem Wasser überbrühen, bzw. in den Backofen bei 60° Celsius für 30 Minuten geben (Achtung Brandgefahr!) oder heiß bügeln

7. Infektionsschutz im Fachunterricht

7.1 Sportunterricht

Sportunterricht und weitere schulische Bewegungsangebote können durchgeführt werden. Sie unterliegen besonderen Infektionsschutzmaßnahmen.

- Zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts muss ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Bei Wechsel der Gruppen ist auf ausreichend Frischluft-Austausch zu achten.
- Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m genutzt werden.
- In der Dusche der Turnhalle dürfen nur eine der Gemeinschaftsduschen und die Lehrerdusche benutzt werden.
- Haartrockner nur mit Mindestabstand von 2 m nutzen. Die Griffe der Haartrockner müssen regelmäßig gereinigt werden.

7.2 Musikunterricht

- Vor und nach der Benutzung von durch die Schule bereitgestellten Instrumenten müssen die Hände gewaschen werden.
- Während des Unterrichts darf kein Wechsel an den Instrumenten stattfinden.
- Gemeinsam benutzte und von der Schule zur Verfügung gestellte Musikinstrumente müssen nach jeder Benutzung in geeigneter Weise gereinigt werden (Vorsicht: Materialverträglichkeit; im Zweifel vom Hersteller geeignete Reinigungsmittel anfordern).
- Beim Singen muss von allen Beteiligten ein erhöhter Mindestabstand von 2 m eingehalten werden.

- Die Sänger/-innen stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf und singen möglichst in die gleiche Richtung.
- Im geschlossenen Raum muss je nach Raumgröße und Nutzung mindestens alle 20 min für 10 min gelüftet werden.
- Beim Singen im Freien ist ebenfalls auf Mindestabstand und gleiche Ausrichtung zu achten.

7.3 Ernährung und Soziales/Hauswirtschaftsunterricht

Die Schüler müssen ausdrücklich auf die sorgfältige Einhaltung der Hygiene-Maßnahmen und des Infektionsschutzes hingewiesen werden.

- Durch Erhitzen von Speisen wird das Übertragungsrisiko über das Essen minimiert.
- Besteck, Geschirr und Kochutensilien dürfen nicht von mehreren Personen gemeinsam verwendet werden bzw. müssen vor Weitergabe gründlich abgewaschen werden.
- Der Küchenarbeitsplatz muss vor Benutzung einer anderen Person ebenfalls gereinigt werden.
- Speisen dürfen gemeinsam zubereitet werden, soweit dies aus pädagogischen Gründen erforderlich ist.
- Sofern die Vorgaben der Hygiene eingehalten werden, dürfen die gemeinsam im Rahmen des Unterrichts zubereiteten Speisen eingenommen werden.

8. Verhalten bei einem Verdachtsfall

8.1 Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen

Die Einschätzung des Gesundheitszustandes des Kindes erfolgt durch reines Beobachten. Bei einem Verdachtsfall wird kontaktloses Fiebermessen durchgeführt. Eine laufende Nase kann bei Kindern im Herbst normal sein und sollte keinen Grund darstellen, das Kind von der Tagesbetreuung auszuschließen. Tritt eine Verschlechterung des Allgemeinzustandes des Kindes im Tagesverlauf auf, z.B. Fieber, starker Husten..., werden die Eltern informiert und müssen ihr Kind zeitnah abholen. Bis zur Abholung muss auf Mindestabstand geachtet werden, eine Isolation in einem anderen Raum ist nicht zwingend notwendig. Bei der Abholung müssen die Eltern über die beobachteten Symptome informiert werden und das Formblatt „Ausschluss Betreuung in der Gemeinschaftseinrichtung“ für den zu behandelnden Arzt ausgefüllt mitgegeben werden.

Nach der Erkrankung dürfen Kinder 48 h nach Abklingen der Symptome und Fieberfreiheit unsere Einrichtung wieder besuchen.

8.2 Vorgehen bei Auftreten einer bestätigten COVID-19 Erkrankung bei Schülern

Tritt bei einem Schüler oder Schülerin ein bestätigter Fall von COVID-19 auf, wird die gesamte Klasse für 14 Tage vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet, welches ebenfalls über eine mögliche Testung entscheidet. Sofern durch das Gesundheitsamt nicht anders angeordnet, kann im Anschluss an die 14 tägige Quarantäne der reguläre Unterricht wieder aufgenommen werden.

8.3 Vorgehen bei Auftreten einer bestätigten COVID-19 Erkrankung bei Lehrkräften

Tritt bei einer Lehrkraft ein bestätigter Fall von COVID-19 auf, muss sich diese mit sofortiger Wirkung in Quarantäne begeben und darf keinen Unterricht halten. Inwieweit Schüler oder Schülerinnen sowie andere Lehrkräfte eine 14 tägige Quarantäne einhalten müssen, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt nach Einzelfall.

9. Wann werden Mitarbeiter/-innen auf SARS-CoV-2 getestet?

Bei einem begründeten Verdachtsfall wird getestet, besonders Betreuungspersonal sollte sich bei geringsten Anzeichen von Erkältungssymptomen testen lassen. In akuten bzw. dringenden Fällen muss Kontakt mit dem Gesundheitsamt Bad Kissingen aufgenommen werden und ein Termin zur Testung an der landkreiseigenen Teststrecke in Oerlenbach veranlasst werden. Die Koordination hat das Gesundheitsamt. Möglicherweise wird das gesamte Betreuungspersonal einer Einrichtung zum COVID-19 Test gebeten, um eine Ausbreitung/Verbreitung zu vermeiden. Hierfür ist das Formblatt „Untersuchungsauftrag“ von LABOKLIN mitzuführen und vorzulegen.

Die Schul- bzw. Tagesstättenleitung sind umgehend darüber zu informieren. Bis zum Testergebnis muss die betroffene Person der Arbeit fernbleiben.

10. Folgen von Betriebsschließung und Quarantänemaßnahmen



Eine Betriebsschließung wird grundsätzlich durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet.

Das zuständige Gesundheitsamt koordiniert alle weiteren Maßnahmen in Bezug auf den/die infizierte/n Person/en.

Können Arbeitnehmer/-innen aufgrund einer behördlich angeordneten Schließung ihren Arbeitsplatz nicht aufsuchen, muss der Arbeitgeber die Gehälter weiterzahlen.

Arbeitnehmer/-innen ist es nicht gestattet, von sich aus präventiv zu Hause zu bleiben. So lange keine behördliche Betriebsschließung angeordnet wurde oder der Arbeitgeber von sich aus schließen sollte, ist der/die Arbeitnehmer/-in verpflichtet, am Arbeitsort zu erscheinen.

11. Rechte und Pflichten der Mitarbeiter/-innen

- Die Pflicht der Beschäftigten zur Arbeitsleistung bleibt auch durch die Pandemie unberührt. Die Mitarbeiter/-innen müssen weiterhin ihren Arbeitsvertrag erfüllen. Beschäftigte haben auch keinen Anspruch auf bezahlte Freistellung, wenn ihr Kind wegen Schließung der Kindertageseinrichtung oder Schule nicht betreut werden kann.
- Liegt eine konkrete Infektionsgefahr eine/s Mitarbeiters/-in vor, durch die Nähe zu einem Corona-Infizierten Patienten bzw. den Aufenthalt in einem Risikogebiet, kann der Arbeitgeber seinem/r Mitarbeiter/-in den Zugang zur Einrichtung verbieten.
- Ist ein/e Arbeitnehmer/in tatsächlich an COVID-19 erkrankt, hat er/sie Anspruch auf Entgeltfortzahlung gemäß § 3 Entgeltfortzahlungsgesetz.

12. Datenschutz im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Müssen personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erhoben werden, werden in den meisten Fällen Bezüge zwischen Personen und deren Gesundheitszustand hergestellt. Zur Eindämmung der Corona-Pandemie und zum Schutz der Mitarbeiter/-innen und auch Schüler/-innen können datenschutzkonform Daten erhoben und verwendet werden. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und der gesetzlichen Grundlage stets zu beachten.

Möglich sind:

- Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten von Schüler/-innen durch die Einrichtungsleitung
- Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeiter/-innen durch den Arbeitgeber
- Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten von Besucher/-innen
- Die Offenlegung personenbezogener Daten von nachweislich infizierten oder unter Infektionsverdacht stehenden Personen zur Information von Kontaktpersonen ist demgegenüber nur rechtmäßig, wenn die Kenntnis der Identität für die Vorsorgemaßnahmen der Kontaktpersonen ausnahmsweise erforderlich ist.

13. Wo finde ich weitere Informationen?

Robert-Koch-Institut → www.rki.de

Landratsamt Bad Kissingen → www.landkreis-badkissingen.de

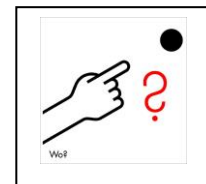
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit → www.lgl.bayern.de

Bundesministerium für Gesundheit → www.bmg.bund.de

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung → www.bzga.de und www.infektionsschutz.de

Auswärtiges Amt (Informationen für Reisende und Rückholung) → www.auswaertigesamt.de

Weltgesundheitsorganisation → www.who.org



14. Kontaktdaten

14.1 Kontaktdaten Schulleitung/Tagesstättenleitung

Carmen Sterzinger Tel: 0971 - 56 20

schule@lh-kg.de

Schulleiterin

Franz-von-Prümmer-Schule

Peter-Heil-Str. 38

97688 Bad Kissingen

Gisela Geisel Tel: 0971 - 78 53 08 22

g.geisel@lh-kg.de

Leiterin der Heilpädagogischen Tagesstätte

Lebenshilfe Bad Kissingen e.V.

14.2 Weitere Ansprechpartner/-innen

Angelika Zehner Tel: 09 71 – 78 53 08 22

a.zehner@lh-kg.de

Pädagogischer Fachdienst

Heilpädagogische Tagesstätte

Dominik Lang Tel: 0971 – 56 20

oder: 0160 – 93 15 51 73

Studienrat im Förderschuldienst

Franz-von-Prümmer-Schule

Diese Handreichung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität.